

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir wünschen allen ein zufriedenes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr!

Zunächst haben wir eine erfreuliche Nachricht: Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. wird erneut für drei Jahre vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Mit neuen Inhalten startet das Projekt am 1. März 2008.

In den ersten beiden Monaten des Jahres bleibt unser Büro nahezu geschlossen.

Im neuen Jahr stehen wieder viele Themen an: Der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen muss umgesetzt werden. Der Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget gilt ab 1. Januar 2008. Die Pflegereform wird kommen. Verbesserte Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden uns weiterhin beschäftigen. Schließlich muss die Ratifizierung der „UN-Behindertenkonvention“ voran gebracht werden. Und dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der anstehenden Arbeiten.

Neben dieser politischen Arbeit wünschen wir uns eine Bündelung und Stärkung unserer Kräfte durch Ver-netzung und Austausch – in alten und neuen Bünd-nissen, um die Interessen behinderter Frauen noch stärker ins Bewusstsein der aktiv Handelnden zu bringen.

Schließlich wünschen wir Euch und Ihnen, dass die Wünsche, Vorhaben oder Vorsätze fürs Neue Jahr in Erfüllung gehen! Wir arbeiten daran!

Ihre WeiberZEIT-Redaktion

Pflegereform

Am 28. Juli 2008 ist es soweit – dann soll die neue Pflegereform in Kraft treten.

Die Stärkung der Rechte der zu Pflegenden im Sinne von Würde, Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft ist dabei in der Begründung zu dem Gesetzesentwurf als Leitbild der Pflegeversicherung formuliert.



In diesem Sinne zu begrüßen ist die vorgesehene Möglichkeit des Poolens, d.h. die Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung von Leistungen verschiedener Personen, die z.B. in einer Wohngemeinschaft oder in räumlicher Nähe zusammen leben. Auch die Verbesserung der Tagespflege kann Menschen mit Pflegebedarf zu Gute kommen, wenn sie dadurch vermehrt „vor die

Tür und unter andere Menschen“ kommen. Gleichzeitig werden pflegende Angehörige dadurch entlastet.

Die Neuregelung, dass Menschen mit eingeschränkten Alltagsfähigkeiten – wie dies bei Menschen mit Alzheimer, Menschen mit psychischen Einschränkungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten der Fall sein kann - ebenfalls Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei einer Leistung von 2400 Euro im Jahr kann dies jedoch nur als ein erster Schritt in die richtige Richtung gewertet werden.

Doch trotz dieser (sowie einiger weiterer) durchaus wichtigen und positiven Ansätze bleibt für ein Leitbild der Würde, Selbstbestimmung und Teilhabe, für eine wahre Stärkung der Rechte der zu Pflegenden noch viel zu tun.

So ist das Recht auf eine Pflegeperson gleichen Geschlechts zwar im Kabinettsentwurf vorgesehen. Mit der Formulierung, dass der Wunsch „nach Möglichkeit“ berücksichtigt werden soll, fällt der so formulierte Anspruch jedoch hinter das Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 Absatz 1 SGB IX zurück. Wenn gerade keine weibliche Pflegekraft vorhanden ist, ist es eben nicht möglich, das Anliegen zu berücksichtigen. Dann müssen Selbstbestimmung und Würde, aber auch der Schutz vor möglicher Gewalterfahrung zurücktreten.

Eine Verbesserung der Beratung ist notwendig und wünschenswert. Diese muss jedoch sowohl von Kostenträgern als auch von Leistungserbringern unabhängig erfolgen. Die im Kabinettsentwurf vorgesehene Ansiedlung sowohl der Pflegeberatung als auch der Pflegestützpunkte bei der Pflegekasse kann daher nicht im Sinne der Stärkung der Rechte der Bezugsgruppe sein.

Eine verbesserte Definition von Qualität in der Pflege ist wünschenswert. In diese Definition gehören jedoch in weitaus stärkerem Umfang als bisher Kriterien, die im Sinne der PflegeempfängerInnen einen ganzheitlicheren Ansatz haben. Die Qualität einer Pflege muss außer an medizinischen Faktoren oder Fragen der Dokumentation und somit Überprüfbarkeit auch an Kriterien wie Gewaltfreiheit, Würde und Selbstbestimmung sowie dem Erhalt von Fähigkeiten oder der Aktivierung gemessen werden – insbesondere dann, wenn das Erreichen dieser Werte erklärtes Ziel des Gesetzesentwurfs ist.

Dass gerade im Hinblick auf Rückgewinnung oder Erhalt der Gesundheit oder auch Selbständigkeit in Pflegeheimen großer Nachholbedarf besteht, mag auch aus dem Vorhaben erkennbar sein, bei einer Rückstufung in eine niedrigere Pflegestufe den Heimen einen einmaligen finanziellen Bonus von 1536 Euro zukommen zu lassen. Ein Ansatz, der aus Sicht der PflegeempfängerInnen eigentlich nur zynisch erscheinen kann; bedeutet er doch im Umkehrschluss, dass unter „normalen Bedingungen“, also ohne zusätzliche Belohnung, nichts dergleichen - oder zumindest nicht in ausreichendem Umfang - geschieht.

Und im Sinne der Stärkung der Rechte ist es völlig unverständlich, warum die Möglichkeit des Pflegebudgets ein weiteres Mal in die Modelphase verwie-

sen wird und außerdem nach wie vor nur Gutscheine statt Geldleistungen und diese auch nur in Höhe des Pflegegeldes zum Einsatz kommen können.

Ausgesprochen paradox erscheint auch der Umstand, dass die Definition der Pflegebedürftigkeit erst nach Abschluss des Gesetzesentwurfs - wenn also Finanzierung und Leistungsumfang bereits festgelegt sind - erfolgen wird.

Die Pflege ist weiblich

Pflege ist ein Thema, das Frauen in vielfacher Hinsicht besonders betrifft. Zum einen nehmen mehr Frauen als Männer Pflege in Anspruch. Zum anderen nehmen Frauen mit rund 70-80% deutlich häufiger die Rolle der Pflegenden wahr. Und zwar sowohl im Rahmen der beruflichen Pflege als auch in der Pflege von Angehörigen.



Um Berufstätigkeit und Pflege besser vereinbaren zu können, sind im Kabinettsentwurf verschiedene Neuregelungen vorgesehen. So die Möglichkeit einer kurzfristigen Arbeitsfreistellung für die Dauer von maximal 10 Tagen, einer Pflegezeit von maximal 6 Monaten ab einer Betriebsgröße von mindestens 16 ArbeitnehmerInnen. Oder auch Zuschüsse zu Krankenversicherung bei Freistellung (Pflegezeit) oder Arbeitsreduzierung.

Den Beteuerungen von allen Seiten, dass die Bewältigung der Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, werden diese Regelungen dennoch nicht gerecht. Denn ohne eine Lohnersatzleistung bleibt es den Angehörigen überlassen, die vorgesehene Pflegezeit von 6 Monaten finanziell zu schultern. Bislang sind es in erster Linie Frauen, die teilweise oder ganz auf ihr Einkommen verzichten, um Angehörige zu pflegen.



Auch soll die Pflegezeit in erster Linie für die Organisation der Pflege verwendet werden und so die Beibehaltung der Erwerbsarbeit nach den 6 Monaten erleichtern. Da die Pflegeversicherung auch nach der Reform eine Kernversicherung (oder mit anderen Worten: Teilkaskoversicherung) bleiben wird, ist es jedoch nicht nur eine Frage der Organisation, ob Pflege und Erwerbsarbeit vereinbar sind. Wenn entsprechende Angebote nicht vorhanden oder in dem benötigten Umfang nicht bezahlbar sind, hilft alles Organisationstalent nichts. Unterversorgung der zu pflegenden Person, Überlastung durch Pflege- und Berufstätigkeit, der Rückgriff auf unterbezahlte, illegalisierte Beschäftigungsverhältnisse (auch hier fast ausschließlich Frauen) oder doch die Einschränkung der Berufstätigkeit oder der Ausstieg aus dem Berufsleben sind für Menschen, die nicht über das nötige Eigenkapital verfügen um vollständig auf berufliche Pflegekräfte zurückzugreifen, die daraus folgenden Alternativen.

Bei einem steigenden Bedarf an häuslicher Pflege (durch die sehr zu begrüßende Verstärkung von „ambulant vor stationär“ und eine älter werdende Gesellschaft) stellt sich einmal mehr die Frage, von wem und zu welchen Arbeits-Bedingungen diese Arbeit geleistet werden soll.

Ein möglicher Ansatz: solange sich Frauen und Männer die Aufgabe der Pflege nicht teilen, muss diese in vollem Umfang solidarisch von allen finanziert werden...

Brigitte Faber

Den Kabinettsentwurf sowie weitere Informationen gibt es unter: <http://www.bmg.bund.de>



Das AGG steckt noch in den Kinderschuhen - 1 Jahr „Gleichbehandlung“

Im August 2007 feierte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seinen ersten Geburtstag. Ein Anlass, der genutzt wurde, zurück zu blicken und zu resümieren: Was hat das AGG gebracht? Wir stellen die Gegenfrage: Was wurde denn vom AGG erwartet?

Denn die Erwartungen waren (und sind) vielschichtig. GegnerInnen des Gesetzes befürchteten eine Klageflut und immens hohe Kosten für die Wirtschaft. Dergleichen kann bis jetzt nicht bestätigt werden.

Andere wiederum befanden das Gesetz als nicht weit gehend genug. Jüngste Diskriminierungsfälle, z.B. der Verweis einer Familie mit behindertem Sohn aus einer Ferienwohnung bestätigen dies.

Dass wir das AGG brauchen, zeigen nicht zuletzt die Beschwerden, die bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) – die infolge des Gesetzes eingesetzt wurde – eingehen. Sie bestätigen, was wir seit langem wissen und immer wieder erfahren: In diesem Land werden Menschen aufgrund verschiedener Merkmale täglich diskriminiert!

Seit Eröffnung der bundesweiten Anlaufstelle im Februar 2007 wurden nach Aussagen der Leiterin Martina Köppen mehr als 3.000 Anfragen an die ADS gestellt. Es melden sich sowohl „Betroffene“, die diskriminiert wurden als auch ArbeitgeberInnen oder Einzelpersonen, die Fragen zum Gesetz haben. Etwa ein Viertel der Menschen, die sich wegen Benachteiligungen melden, haben eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung erfahren. Auch Frauen mit Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und Menschen, die aufgrund des Alters benachteiligt werden, melden sich in hohem Maße.

All diese Menschen wenden sich an das Büro, obwohl die Stelle noch nicht sehr bekannt ist und bis vor kurzem keine Öffentlichkeitsarbeit gemacht hat.

Die meisten Beschwerden sind bislang arbeitsrechtlich begründet. Im Fall der Lohnunterschiede von Frauen und Männern gab es auch bereits positive Ergebnisse nach einer Klage. Generell ist es positiv, dass Diskriminierungen bzw. deren Vermeidung vermehrt thematisiert werden. Auch die unterschiedlich hohen Beiträge für Frauen und Männer bei Krankenkassen sind in der öffentlichen Diskussion. Und die Auswirkungen beim Abschluss privatrechtlicher Versicherungen, die bislang häufig behinderten Menschen verwehrt wurden, können wir nach dem 22. Dezember 2007

beobachten. Dann endet die Übergangsfrist, die den Versicherungen eingeräumt wurde, um ihre Versicherungsbedingungen zu überarbeiten.

Trotz dieser positiven Entwicklungen, muss KritikerInnen aus unserer Sicht ebenfalls zugestimmt werden. Für Frauen und Männer mit Behinderung wäre es unter anderem wichtig gewesen, zulässige Unterscheidungen nur bei zwingenden Gründen zuzulassen. Oder Benachteiligungen nicht nur bei sogenannten „Massengeschäften“ zu verbieten etc.

Inzwischen gibt es auch von Seiten der Europäischen Gemeinschaften (EU) Kritik am AGG. Die Kommission der EU hat mit Schreiben vom 17.10.2007 an Bundesminister Steinmeier gerügt, die Antirassismusrichtlinie 2000/43/EG sei durch das AGG in verschiedener Hinsicht nicht vollständig umgesetzt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich innerhalb von zwei Monaten zu den Vorwürfen zu äußern. Moniert wird unter anderem die zugelassene unterschiedliche Behandlung bei der Vermietung von Wohnungen „zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ (§ 19 Abs. 4 AGG). Auch stellt die Kommission die Größe der Verbände, die als Antidiskriminierungsverbände fungieren dürfen, in Frage. Es gibt weitere Regelungen, die hinterfragt werden.

Die Diskussionen um das AGG zeigen sehr deutlich: Das AGG steckt noch in den Kinderschuhen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Antidiskriminierungsstelle Ende November 2007 wurde deutlich, dass Viele noch gar nicht wissen, dass es das Gleichbehandlungsgesetz gibt. Noch größer sind die Wissens-Lücken über dessen Inhalte. Entsprechend plant die Stelle nach eigenen Aussagen eine Reihe von Informationsbroschüren und eine informative Webseite (die derzeit noch vollständig barrierefrei gestaltet werden muss).



2009 muss die ADS ihren ersten Bericht über Benachteiligungen nach dem Gesetz vorlegen. Dieser beinhaltet auch Empfehlungen. Bis dahin sollten Alle der Stelle vorgefallene Diskriminierungen melden. Denn nur so können Diese Fälle dokumentiert werden. Und natürlich muss auch klar werden, wann diskriminiert wird, ohne dass das AGG zuständig ist, damit die Lücken des Gesetzes deutlich werden.

Bis zu einer tatsächlichen Antidiskriminierungskultur in unserer Gesellschaft haben wir noch ein gutes Stück Weg vor uns. Das AGG ist neben anderen Gesetzen ein Baustein. Toleranz und Akzeptanz im alltäglichen Miteinander müssen wir alle im Alltag üben.



Martina Puschke

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Alexanderstr. 1, 10178 Berlin

Tel.: 03018/555-1865, Fax: 03018/555-41865

E-Mail: poststelle@ads.bund.de

www.antidiskriminierungsstelle.de

Beirat der Antidiskriminierungsstelle

Bei der Antidiskriminierungsstelle wurde im Oktober 2007 ein Beirat einberufen. Dem Beirat gehören 16 Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie Expertinnen und Experten an. Martina Puschke (Mitarbeiterin im Weibernetz e.V.) wurde für den Deutschen Behindertenrat in den Beirat berufen. Zur Vorsitzenden wählten die Beiratsmitglieder Dr. Barbara John, ehemalige Ausländerbeauftragte des Berliner Senats.

Infos zum AGG aus Sicht behinderter Frauen

Der Gesetzestext, aber auch wichtige Regelungen für Frauen mit Behinderung sowie häufig gestellte Fragen aus Frauensicht sind unter

<http://www.weibernetz.de/gleichstellung.html> zusammengestellt.

Neue Aktionen gegen Gewalt

Im September 2007 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den neuen Aktionsplan gegen Gewalt vorgelegt.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung ist explizit ein Ziel im Aktionsplan.

Zu den konkret benannten Maßnahmen gehören:

- Modellprojektförderung des BMFSFJ „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“
- Publikation eines Arbeitsbuches „Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexualisierter Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit Behinderung“
- Projektförderung des BMG (Bundesgesundheitsministerium) zum Schutz vor gewaltsamen Übergriffen gegen Frauen mit Behinderung und chronischen Krankheiten
- Wissenschaftliche Untersuchung zu Gewalt gegen behinderte Frauen (Vergabe durch das BMFSFJ)
- Vorbereitung der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderung, die auch einen Schutz behinderter Frauen und Mädchen vor Ausbeutung und Gewalt vorsieht.

Mit vielen der vorgesehenen Maßnahmen folgt der Aktionsplan einigen langjährigen Forderungen behinderter Frauen. Die wissenschaftliche Untersuchung wird uns endlich die fehlenden repräsentativen Zahlen zum Ausmaß der Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen in Deutschland bringen. Das Modellprojekt zur Erprobung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen folgt einer Forderung von „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ nach Ansprechpartnerinnen für Frauen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen, die von der Interessenvertretung behinderter Frauen getragen wurde.

Selbstverständlich wird auch durch diesen Aktionsplan die massive Gewalt gegen (behinderte) Frauen nicht gestoppt werden. Auch fehlt es z.B. weiterhin an barrierefreien Zufluchtsorten. Aus Sicht behinderter Frauen ist er dennoch ein guter und wichtiger Baustein im Kampf gegen Gewalt.

Martina Puschke

Bezug des Aktionsplans:
Publikationsversand der Bundesregierung
Tel.: 01805/77 80 90, Fax: 01805/77 80 94
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de (unter Publikationen/Gleichstellung)

HelferIn in Kindertagesstätten - eine Tätigkeit für Männer und Frauen mit Lernschwierigkeiten

von Bärbel Mickler

In Hamburg wurde im August 2002 ein Modellversuch gestartet. 10 junge Frauen und zwei junge Männer mit Lernschwierigkeiten sollten innerhalb von vier Jahren zu HelferInnen in Kindertagesstätten qualifiziert werden. Ein Jahr später begann ein weiterer Jahrgang mit insgesamt 14 SchülerInnen mit der Qualifizierung. Am 01. November 2006 haben 8 Kita-Helferinnen und zwei Kita-Helfer ihre Qualifizierung beendet und arbeiten jetzt auf ausgelagerten Werkstattplätzen in verschiedenen Hamburger Kindertagesstätten.

Zu Beginn des dritten Jahres der Qualifizierung habe ich mit 10 Kita-HelferInnen über ihre Erfahrungen in den Kindertagesstätten gesprochen. Anlässlich einer Diplomarbeit im Studiengang Supervision habe ich noch einmal ausführlich mit zwei Kita-Helferinnen und zwei Kita-Helfern gesprochen, kurz bevor sie ihre Qualifizierung beendet haben.

Alle waren sehr begeistert von ihrer Arbeit in der Kindertagesstätte.

Alle sagten, dass ihnen die Arbeit sehr viel Spaß bringt.

Alle haben mindestens einen Bereich, für den sie zuständig sind.

Ein Mann arbeitet zum Beispiel in der Küche eines Kinderladens. Vorher war er im Gruppendienst. Er hat auf eigenen Wunsch in die Küche gewechselt. Er ist zuständig für den Einkauf, für die Vorbereitung des Frühstücks und des Mittagessens. Weil er Kinder gerne mag, ist es für ihn sehr schön, in einem Kinderladen und nicht in einer anderen Küche zu arbeiten.

Eine junge Frau ist viel mit den Kindern draußen und beaufsichtigt sie zum Beispiel auf dem Spielplatz. Sie hat in der Kindertagesstätte zwei Kinder, für die sie zuständig ist.

Eine andere junge Frau begrüßt immer die Eltern und die Kinder und führt die Anwesenheitsliste. Einmal in der Woche ist sie für das Frühstück zuständig. Sie sammelt von den Eltern Geld ein, kauft ein und bereitet das Frühstück mit Kindern vor.





Viele Kita-Helferinnen sind dafür zuständig, die Kinder beim Zähneputzen zu beaufsichtigen.

Die Aufgaben werden den individuellen Fähigkeiten der Kita-HelferInnen angepasst.

Die Qualifizierung der HelferInnen in Kindertagesstätten ist eine Zusammenarbeit zwischen einer Hamburger Fachschule für Sozialpädagogik (FSP II), einer Werkstatt für behinderte Menschen (Elbe 6) sowie unterschiedlichen Hamburger Kindertagesstätten. Die staatlichen Kindertagesstätten sind bisher nicht an dem Projekt beteiligt. Die Qualifizierung dauert insgesamt vier Jahre. In den ersten beiden Jahren sind die KitahelferInnen in der Fachschule für Sozialpädagogik und lernen unterschiedliche Dinge für die Arbeit mit Kindern. Bevor sie mit ihrer Qualifizierung anfangen, haben sie aber schon ein Praktikum in der Kindertagesstätte gemacht, in der sie später arbeiten. Während der ersten beiden Jahre der Qualifizierung machen die Kita-HelferInnen kurze Praktika in den Kindertagesstätten. Die ersten beiden Jahre ist die Qualifizierung eine Maßnahme im Rahmen der „Berufsvorbereitung mit Teilqualifizierung“ (BVTQ).

Ab dem dritten Jahr der Qualifizierung wechseln die Kita-HelferInnen in den Berufsbildungsbereich (BBB) der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). An drei Tagen in der Woche sind sie in der Kindertagesstätte, an den anderen beiden Tagen haben sie Unterricht in der Fachschule für Sozialpädagogik. Nach Abschluss der Qualifizierung sollen die Kita-HelferInnen möglichst in dem Kindergarten arbeiten, in dem sie qualifiziert wurden. In der Regel sind dies dann erstmal ausgelagerte Werkstattplätze.

Carsten Adden, Betriebsleiter Rehabilitation in der beteiligten Werkstatt versicherte mir in einem Gespräch anlässlich meiner Diplomarbeit, dass es sein Ziel sei, langfristig reguläre Beschäftigungsverhältnisse für Kita-HelferInnen außerhalb von WfbM zu schaffen.

Die Kita-HelferInnen werden von den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten auf unterschiedlichen Ebenen als Unterstützung und Entlastung und als Bereicherung für die Kinder und die gesamte Arbeit erlebt. Auch

die Eltern der Kinder empfänden es als große Chance, dass ihre Kinder durch die KitahelferInnen schon sehr früh Kontakt zu behinderten Menschen bekämen. Dies ergab eine Befragung im Rahmen des Modellprojektes. Zwei Leiterinnen, mit denen ich im Rahmen meiner Diplomarbeit gesprochen habe, äußerten, dass sie ihre Kita-Helfer nicht mehr missen möchten.

Trotz dieser positiven Erfahrungen sei nach Aussage von Herrn Adden keine der Kindertagesstätten bzw. kein Träger nach Beendigung der Qualifizierung bereit gewesen, eine Kita-Helferin oder einen Kita-Helfer regulär anzustellen. Dies könne sich aber nach zunehmender Einarbeitung und Verselbständigung der Kita-HelferInnen im Laufe der Jahre ändern. Zudem müsse man sich Gedanken über alternative Finanzierungskonzepte machen.

Die Kita-HelferInnen sind von ihrer Arbeit in der Kindertagesstätte sehr begeistert. Auch wenn einige von ihnen lieber einen „richtigen“ Arbeitsplatz hätten statt eines ausgelagerten Werkstattplatzes, sind alle froh über diese Alternative. „Es ist viel besser als in einer Werkstatt.“ sagten die meisten.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass hier eine wichtige Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten geschaffen wurde. Denn bisher war für die Arbeit mit Kindern mindestens ein Hauptschulabschluss nötig. Den haben die meisten Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht.

Der Modellversuch ist übrigens inzwischen als Regelqualifizierung anerkannt. Alle zwei Jahre können 14 Kita-HelferInnen mit der Qualifizierung beginnen. Die nächste Qualifizierung beginnt im Sommer 2008. Es gibt allerdings einen Haken: Bisher können Menschen, die schon in einer Werkstatt arbeiten, diese Qualifizierung nicht machen, weil sie schon den berufsbildenden Bereich durchlaufen haben. Der Kostenträger (Arbeitsagentur) ist bisher nicht bereit, ein zweites Mal den berufsbildenden Bereich zu finanzieren. Auch die Schulbehörde ist in der Regel nicht bereit, ein zweites Mal die berufsvorbereitende Maßnahme zu finanzieren. Da es für die Qualifizierung offensichtlich mehrere Interessierte gibt, die schon in einer WfbM arbeiten, wird hier noch nach einer Lösung gesucht.

Nähere Informationen zur Qualifizierung gibt es bei:

Koordinatorin: Petra Schumann,
Tel.: 040/ 42811-27 62

E-Mail: Petra.Schumann@bbs.hamburg.de

Elbe-Werkstätten GmbH, Betrieb Elbe 6
Zuständige Sozialarbeiterin: Sigrid Wollmann,
Tel.: 040/735 05-116

E-Mail: swollmann@ew-gmbh.de

Netzwerk behinderter Frauen in Europa

Am 04. Mai 2007 wurde von 105 Frauen mit Behinderung aus 17 europäischen Ländern ein Netzwerk behinderter Frauen gegründet.

Das Netzwerk versteht sich als eine Frauen- und Menschenrechtsorganisation, in der die Belange von Frauen mit den unterschiedlichsten Behinderungen sowohl berücksichtigt, als auch auf politischer Ebene vertreten werden. Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung. Dies soll verwirklicht werden durch u.a. gegenseitigen Austausch/Unterstützung, politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Gründung weiterer Netzwerke in den Ländern der EU.



UN-Konventionen für Frauen mit Behinderung nutzbar machen:

- Engagement für die Ratifizierung der UN-Konvention sowie deren Umsetzung in den EU-Ländern
- Einforderung der Berücksichtigung von Frauen mit Behinderung bei der Umsetzung weiterer Konventionen wie z.B. der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women – CEDAW)

„Brennende“ Themen sind z.B.:

- Förderung der Berufstätigkeit von Frauen mit Behinderung; Aufbau von wohnortnahen Rehabilitationsangeboten,
- Verhinderung von Armut,
- Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität und PartnerInnenschaft,
- Verbot der Zwangssterilisation,
- Recht auf Familiengründung und Mutterschaft,
- Verhinderung von sowie der Schutz vor Gewalt,
- Schaffung barrierefreier Frauenangebote,
- Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen in der Gesundheitsversorgung



Das Netzwerk hat – zugegebener Maßen – recht hochgesteckte Ziele. Um diese wichtige und notwendige Arbeit auch langfristig leisten zu können, sollen in Zukunft EU-Gelder beantragt werden, weshalb das Netzwerk als eingetragener Verein in einem der Mitgliedsstaaten der EU etabliert werden soll.

Die Eckpfeiler der Satzung wurden bereits auf der Tagung festgelegt:

- Das Netzwerk wird unabhängig von anderen Organisationen eingerichtet
- Es wird unabhängig von Parteien oder religiösen Gruppierungen arbeiten
- Es werden nur Frauen mit Behinderung eine Stimme darin haben
- Die Arbeit wird behinderungsübergreifend geleistet



Derzeit wird noch an der Fein-Abstimmung eines Satzungsentwurfs gearbeitet.

Doch auch ohne eine verabschiedete Satzung trägt das Netzwerk bereits erste Früchte: es gab ein erstes Kooperationsprojekt von Frauen mit Behinderung aus Frankreich und England. Viele weitere werden hoffentlich folgen ...



Brigitte Faber

Die Resolution zur Gründung des Netzwerks, die Reden der Tagung sowie weitere Informationen gibt es unter www.weibernetz.de/eu_konferenz.html

Die vorläufige Netzwerkadresse ist die Adresse des Weibernetz e.V. (siehe Impressum S. 18)

Audre Lorde (1934 –1992)

von Anneliese Mayer

Eudora, Eudora, was sagtest du damals immer zu mir?

Verschwende nichts, Chica, nicht einmal den Schmerz

Gerade den Schmerz nicht.
(Audre Lorde: Zami. S. 333)

Auf den ersten Blick betrachtet, gibt es viele Parallelen zwischen den beiden Schriftstellerinnen Maxie Wander und Audre Lorde. Beide waren etwa gleich alt - beide hatten eine Behinderung, die nicht sofort auffiel – beide haben eine Tochter und einen Sohn auf die Welt gebracht – beide erkrankten mit Mitte 40 an Brustkrebs – beiden wurde die rechte Brust abgenommen – beide starben im Monat November an Leberkrebs.

Und doch gibt es eine Diskrepanz im Charakter und in der Lebensweise dieser beiden Frauen, wie sie größer nicht sein könnte. Zwischen der zurückhaltenden bürgerlichen Maxie Wander (siehe WeiberZEIT 12/2006) und der kämpferischen Außenseiterin Audre Lorde liegen Welten, im wahrsten Sinne des Wortes.

Audre Geraldine Lorde wird am 18. Februar 1934 im New Yorker Stadtteil Harlem geboren. Die Eltern – Linda und Byron Lorde – sind in den zwanziger Jahren aus der Karibik nach New York ausgewandert. Anfangs arbeiten beide als Aushilfskräfte im berühmten Waldorf Astor-Hotel. Byron lässt sich nach dem Börsenkrach als Makler ausbilden und verwaltet fortan möblierte Zimmer in kleinen Wohnanlagen.

Geeinsam mit ihren älteren Schwestern Phyllis und Helen wächst Audre unter der Obhut ihrer strengen Mutter auf. Die Kinder müssen gehorchen und dürfen sich dem Willen der Mutter nicht widersetzen. Sie sollen sich unauffällig verhalten, damit in der Öffentlichkeit niemand an ihnen Anstoß nehmen konnte. Die Eltern sind der Überzeugung, durch Anpassung die Kinder vor der feindlichen Umwelt, die durch Rassendiskriminierungen geprägt ist, schützen zu können. Dass Schwarze in den USA in dieser Zeit erniedrigt werden, ist im Elternhaus von Audre Lorde nie Gesprächsstoff. Die Verletzungen werden verschwiegen. Als Erwachsene bringt Audre Lorde mit der Feststellung „Your silence will not protect you!“ (Dein Schweigen wird dich nicht schützen!) ihre Kindheitserfahrungen auf den Punkt.

Audre ist jedoch kein unauffälliges Mädchen. Da ist zum einen ihre starke Kurzsichtigkeit. Dem Gesetz nach wird sie als blind eingestuft. Mit fünf Jahren besucht sie die Sehbehindertenklasse an der Be-



zirksschule und bekommt ihre erste Brille. „Bevor ich eine Brille trug, kannte ich Bäume nur als hohe braune Säulen, die in dicken flauschigen Wirbeln blasser werdender Grüntöne endeten“ beschreibt Audre Lorde ihre visuelle Wahrnehmung. Hinzu kommt, dass die kleine Audre bis zu diesem Zeitpunkt stumm war. Eine kleine Membran unter der Zunge wird durchgeschnitten und sie lernt gleichzeitig sprechen und lesen. Jedoch ist sie sehr erstaunt über die Figuren in den Bilderbüchern, die so gar keine Ähnlichkeit mit ihr haben: „Sie waren blond und weiß und lebten in Häusern mit Bäumen drumherum und hatten Hunde mit Namen Spot.“

Zum anderen wird Audre mehr und mehr zu einem widerspenstigen Kind. Als schwarze Schülerin einer katholischen Schule erfährt sie die herablassende und scheinheilige Art der Nonnen. Diese Verhaltensweise kann sie nicht widerspruchslos hinnehmen. Als Teenager schreibt sie ihre ersten Gedichte, um ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen und mit ihrer Einsamkeit und ihrem Anders-Sein zurecht zu finden.

Bis 1954 besucht Audre die High School, um danach am Hunter-College in New York Literaturwissenschaft zu studieren. Sie ist schon mit 17 von zu Hause ausgezogen, nachdem sie sich mit den Eltern überworfen hat. Sie finanziert ihr Studium durch verschiedene Jobs als Fabrikarbeiterin (u.a. an Röntgenmaschinen) als Sprechstundenhilfe etc.

Ein Jahr ihrer Studienzeits verbringt Audre in Mexiko an der National University. Dieses Jahr wird für sie zu ihrem Schicksalsjahr. Sie findet als Anfang Zwanzigjährige zu ihrer Identität als Lesbe und Poetin. Nach New York zurückgekehrt, lebt sie nun im (weißen) Künstlerviertel Greenwich Village und findet Zugang zur schwul-lesbischen Szene, in der sie sich als schwarze Lesbe wieder in einer Außenseiterrolle sieht.

Anette Albrecht ist tot

1961 beendet sie ihr Studium an der Columbia University mit dem Master-Abschluß in Bibliothekswissenschaft und arbeitet als Bibliothekarin. Sie heiratet den Rechtsanwalt Edwin Rollins und bekommt zwei Kinder, Elizabeth und Jonathan.¹ Nach wenigen Jahren wird die Ehe geschieden. Ab 1970 erzieht sie gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin Francis Clayton die Kinder. Die intensive Beziehung mit Francis dauert 22 Jahre.

Audre Lorde bezeichnet sich selbst offensiv als „Schwarze, Lesbe, Mutter, Kriegerin und Dichterin“. In den siebziger Jahren schreibt sie ihre meisten Gedichte und veröffentlicht sie. Sie lehrt nun am Tougaloo College, Mississippi und am Hunter-College, wo sie selbst studiert hat. Sie ist aktiv für die Rechte von schwarzen Frauen und gründet einen feministischen Verlag (Kitchen Table: Women of Color Press).

1978 wird bei Audre Lorde Brustkrebs festgestellt und die rechte Brust entfernt. Alles scheint gut zu verlaufen, bis fünf Jahre später – kurz vor ihrem fünfzigsten Geburtstag – festgestellt wird, dass der Krebs die Leber befallen hat. Trotz des Anratens der Ärzte in New York entscheidet sie sich gegen eine erneute Operation. Sie kommt im Sommer 1984 für eine Gastprofessur nach Berlin, um Seminare mit afro-deutschen Frauen abzuhalten. Den Deutschland-Aufenthalt nutzt sie zudem, um sich einer alternativen ganzheitlich ausgerichteten Krebstherapie zu unterziehen. Für Audre Lorde ist es von immanenter Bedeutung, niemals die Selbstbestimmung über den eigenen Körper aus der Hand zu geben. Für sie ist der Kampf gegen den Krebs gleichzeitig ein politischer Kampf. Mit der Tatsache, Leberkrebs zu haben, hat sie acht Jahre überlebt. Sie hat die Stadien der Wut, der Verzweiflung und der Resignation beschrieben, aber sie hat bis zuletzt für ein Leben gegen Fremdbestimmung und Unterdrückung von schwarzen, lesbischen und behinderten Frauen gekämpft.

Die letzten Jahre ihres Lebens verbringt Audre Lorde in der Heimat ihrer Eltern – in St. Croix bei Grenada. Sie stirbt dort am 17. November 1992. Sie hat sich dort auch einen neuen Namen gegeben, der auf ihre afrikanischen Wurzeln hinweist: Gamba Adisa – was bedeutet: „Warrior: She Who Makes Her Meaning Known“ (Kriegerin: Sie, die ihre Meinung kundtut)

¹ Audre Lorde hat sich meines Wissens nie geäußert, weshalb sie E. Rollins geheiratet hat. Wahrscheinlich gab es im puritanischen Amerika der sechziger Jahre keine andere Möglichkeit für eine lesbische Frau Mutter zu werden, als durch eine Ehe.

Quellen :

Audre Lorde: Zami. Ein Leben unter Frauen. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main 1993

Audre Lorde: Auf Leben und Tod. Krebstagebuch. Orlanda Frauenverlag. Berlin 1994

http://en.wikipedia.org/wiki/Audre_Lorde

Anette Albrecht, schillernde Aktivistin der Behindertenbewegung und der Bewegung behinderter Frauen starb am 4. August 2007 im Alter von 41 Jahren.



Wir waren bestürzt und fassungslos über die Nachricht. Anette, Du fehlst uns persönlich und der Bewegung behinderter Frauen im Besonderen!

Die Frauen vom Weibernetz

„Sie starb so plötzlich und unerwartet, dass uns die Worte fehlen.

Anette starb nicht durch Krankheit, nicht an Apparaten angeschlossen, nicht in Abhängigkeit Anderer. Sie brach sich während eines Wochenendaufenthaltes am Titisee das Genick.“

Das BiBeZ-Team

„Anette Albrecht hinterlässt eine Lücke, die nicht zu schließen sein wird. Sie war Mitbegründerin des BiBeZ, dem Ganzheitlichen Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V., und im Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) sowie bei LIANE, dem landesweiten integrativen autonomen Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen in Baden-Württemberg e.V. aktiv.

Aktivsein hieß für Anette nicht anwesend sein, sondern mitzuarbeiten und zu gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Arbeit war es, die Lebenssituationen behinderter Frauen in den Fokus zu holen und zu verbessern. Im wahrsten Sinne des Wortes in den Fokus der Öffentlichkeit stellte sie sich selbst, als sie sich 1992 zusammen mit zwei weiteren Frauen mit Behinderungen vor die Kamera begab. Heraus kamen eine erotische Fotoausstellung und ein Fotobildband, die große Aufmerksamkeit erregten und zu Diskussionen anregten. Die drei Frauen zeigten, dass Erotik nichts mit „perfekten“ Körpern und den ästhetischen Normen zu tun haben muss.

Für ihre unermüdliche Arbeit und ihrem Einsatz für behinderte Menschen wurde Anette Albrecht mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet.“

Elke Bartz

(aus: www.kobinet-nachrichten.org vom 7.08.2007)

Weiber(netz) unterwegs

Berlin, Salzburg, Madrid, Seoul waren die wichtigen Reisestationen der Weibernetz-Frauen in 2007.

Berlin ist natürlich kein besonderes Reiseziel im politischen Alltagsgeschäft. Als Gastgeberin der Europäischen Konferenz für Frauen mit Behinderung war Berlin im Mai jedoch ein attraktives Ziel für über 100 Frauen aus 17 Ländern Europas.

Der Erfolg in Berlin: Die Gründung eines Europäischen Netzwerks behinderter Frauen (s.a. S. 7) Die Resolution der Konferenz ist zu lesen unter:

<http://www.weibernetz.de/resolution.html>



Seoul war hingegen so gar kein üblicher Treffpunkt. Martina Puschke und Brigitte Faber folgten im September einer Einladung von Disabled Peoples' International (DPI) zu einer internationalen Konferenz „Our Rights – Our Convention“ („Unsere Rechte – unsere Konvention“) nach Südkorea. Insgesamt kamen 2.700 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus der ganzen Welt nach Seoul. Wie der Titel vermuten lässt, stand die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im Mittelpunkt der Konferenz. Es gab an vier Tagen täglich mindestens zwei Workshops zum Thema „Frauen mit Behinderung“ mit international besetzten Podien behinderter Expertinnen. Es wurden die unterschiedlichen Strategien der Aktivistinnen sowie der Länder in den Bereichen Gewalt, Bioethik, Reproduktion, Bildung, Erwerbsarbeit ausgetauscht.



Der Erfolg in Seoul: Forderung der Ratifizierung der UN-Konvention, Stärkung des DPI Women's Committee und gegenseitige Unterstützung und Austausch bei der Umsetzung der Konvention. Die Resolution der Konferenz ist zu lesen unter (in englischer Sprache): <http://v1.dpi.org/lang-en/index?page=18>

In **Salzburg** in Österreich fand im Mai 2007 ein Filmfestival statt, auf dem unter anderem der Film „Der Charme des Makels“ gezeigt wurde. Im Anschluss des Dokumentarfilms über arm- oder beinamputierte Frauen stand eine Podiumsdiskussion auf dem Programm, zu der das Mädchenbüro der Stadt Salzburg auch Martina Puschke vom Weibernetz eingeladen hatte. In der kontroversen Diskussion wurden das Schönheitsideal, Amelotatismus und die Lebensbedingungen behinderter Frauen thematisiert.

Auch ein Radiointerview mit Martina Puschke wurde gesendet.

Der Erfolg in Salzburg: Öffentliche Auseinandersetzung und Politisierung wichtiger Themen für behinderte Frauen.



Madrid war im Reiseplan von Weibernetz zunächst gar nicht vorgesehen. Aber da der Deutsche Behindertenrat (DBR) eine Vertreterin zur Frauentagung des Europäischen Behindertenforums (EBF) entsenden sollte, fuhr Martina Puschke im November schließlich auch noch nach Madrid. Der Titel der Tagung: „Recognising the Rights of Girls and Women with Disabilities – an Added Value for Tomorrow's Society“ („Die Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderung wahrnehmen – ein zusätzlicher Wert für die Gesellschaft von morgen“). Nahezu alle nationalen Mitgliedsorganisationen des EBF hatten Vertreterinnen entsandt, so dass der Austausch über die Lebenssituation in den jeweiligen Ländern sehr fruchtbar war. In Workshops ging es insbesondere darum, wie die Belange behinderter Frauen besser in die Politik bzw. in die Verbände sowie die nationalen Räte getragen werden können.

Der Erfolg in Madrid: Wahrnehmen der Belange behinderter Frauen innerhalb des EBF, Aufforderung der nationalen Räte, dies auch zu tun. Stärkung des Women's Committees.

Brigitte Faber



Einladung zum Girls' Day 2008

von Andrea Kohl, Sonja Piechowiak,
Rita Schroll

Am 24. April ist wieder Girls' Day.
An diesem Tag haben Mädchen der 5. bis 10.
Klasse die Möglichkeit, sich über verschiedene vor
allem technische Berufe zu informieren.



Die Volkswagen AG (VW) -Werk Kassel, der
Mädchen-bus Nordhessen e. V. und das Hessische
Koordinationsbüro für behinderte Frauen möchten
Euch für diesen Tag einladen, die Arbeit bei
Volkswagen näher kennen zu lernen und andere
Mädchen zu treffen.

**Unser Motto in diesem Jahr heißt: „Technik
und Vielfalt“.**

Was erwartet Euch an diesem Tag?

- Bei einer Werksführung – das Werk ist komplett
rollstuhlgängig – erhältst Du – gemeinsam
mit Mädchen ohne Behinderung – einen Einblick
in die Berufs- und Ausbildungswelt von VW.
- Du arbeitest – je nach Deinen Möglichkeiten –
mit oder ohne Unterstützung an einer Werkbank
- und erarbeitest Dir – auf spielerische Weise –
gemeinsam mit anderen Mädchen etwas zum
Thema „Vielfalt“ (insbesondere bei der Berufswahl
und im Beruf).
- Du lernst interessante Frauen kennen, die ihr
Leben meistern – und vielleicht für Dich ein
Vorbild werden?

Wichtig:

Möchtest Du an unserem Angebot teilnehmen und
brauchst Unterstützung, darfst Du diese gerne mit-
bringen.

Hast Du keine Hilfe, brauchst aber welche, um zu
uns zu kommen, kannst Du Dich trotzdem gerne bei
uns melden. Wir besprechen dann, wieviel und wobei
Du Hilfe brauchst und versuchen anschließend,
jemanden zu Deiner Unterstützung zu organisieren.

Für Fragen und Anmeldung

wende Dich an Rita Schroll im Hessischen
Koordinationsbüro für behinderte Frauen,
Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel.: 0561/72885-22,
Fax: 0561/72885-29, E-Mail: hkbf@fab-kassel.de
Anmeldeschluss ist der 14. April 2007.

**Du wohnst nicht in Hessen und möchtest
wissen, was woanders los ist?**

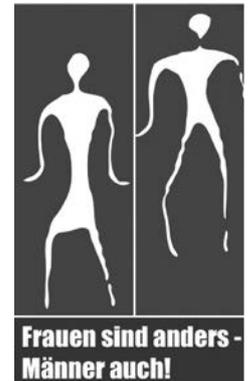
www.girls-day.de

Projekte und Arbeitsgruppen behinderter Frauen stellen sich vor

Frauen sind anders – Männer auch!

Das Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung

Im Mai 2007 startete das Projekt
„Frauen sind anders – Männer
auch!“, das Projekt für Frauen
und Männer mit Behinderung.
Hiermit möchte der Bundesver-
band für Körper- und Mehrfach-
behinderte neue Angebote an-
stoßen, damit sich Menschen mit
Behinderung im Alltag, in ihrer
Freizeit und in ihren Beziehungen
auch als Frauen und Männer er-
leben und ausleben können. Angesprochen sind in
erster Linie Frauen und Männer mit komplexerem
Unterstützungsbedarf, in der Regel mit mehrfacher
Behinderung, die vorwiegend in betreuten Wohn-
formen leben und/oder in Werkstätten für Menschen
mit Behinderung arbeiten. Das Projekt richtet sich
aber auch an interessierte Fachkräfte, die lokale
Aktivitäten ins Leben rufen und sich mit anderen
Initiativen vernetzen wollen.



Mit einer Frauenkonferenz in Rheinsberg und einer
Männertagung in Kassel wurde das Projekt im Herbst
eingeleitet. Im Jahr 2008 sollen in verschiedenen
Regionen Gruppenangebote entstehen, die einen
Austausch und Aktivitäten von Frauen bzw. Männern
jeweils unter sich ermöglichen: das Erleben als Mann/
Frau in Bezug auf verschiedene Alltagssituationen,
Filmabende, Flirtworkshops u.v.m. Interessierte Initia-
torinnen und Initiatoren werden durch den Bundes-
verband begleitet und können auf Tagungen Kontakt
zu anderen MultiplikatorInnen aufnehmen sowie ihr
Know-How bereichern. Gleichzeitig kann der Bundes-
verband ausgewählte lokale Aktivitäten mit einer
Anstoßfinanzierung unterstützen.

Kontakt und nähere Informationen:

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Fabian Schwarz, Anne Ott
Brehmstr. 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: (0211) 64004-21
E-Mail: anne.ott@bvkm.de
www.bvkm.de (Rubrik Frauen und Männer)

Blaumeier-Atelier Bremen „Suite Elisabeth“

von Anneliese Mayer

Das Blaumeier-Atelier ist ein Kunstprojekt, das seit über 20 Jahren besteht. Menschen mit einer psychischen Behinderung, einer körperlichen oder einer sog. geistigen Behinderung haben sich in Bremen zusammengefunden, um gemeinsam mit Nichtbehinderten in unterschiedlichen künstlerischen Bereichen ihr Können zu zeigen. Besonders durch den Film „Verrückt nach Paris“ ist Blaumeier mittlerweile ein Begriff geworden.



Dieses Jahr haben die „Blaumeiers“ zusammen mit dem Bremer Kaffeehaus-Orchester ein Theaterstück produziert. „Suite Elisabeth“, so der Titel dieser humorvollen Revue, wurde von der Bundesvereinigung LEBENSHILFE in Auftrag gegeben und im November nach Marburg geholt. Die Bundesvereinigung feiert im Jahr 2008 ihr 50jähriges Bestehen und „Suite Elisabeth“ war der Auftakt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten. Nicht zufällig bereits im Jahr 2007 veranstaltet, da 2007 das Elisabethjahr ist, in Erinnerung an die Heilige Elisabeth, die vor 800 Jahren geboren wurde und die sich als junge Witwe in Marburg der Krankenpflege und Armenspeisung widmete.

„Suite Elisabeth“ ist jedoch alles andere als eine weitere Glorifizierung und Legendenbildung um die Hl. Elisabeth. Es ist eine Komödie, in der sieben verschiedene Frauen die Hauptpersonen spielen: Der Hoteldirektor Schnittenhuber erwartet hohen Besuch. Angekündigt haben sich die Hl. Elisabeth in Begleitung von Papst Gregor, Königin Elisabeth I von England mit männlichem Gefolge, Kaiserin Sissi von Österreich mit ihrem Gemahl Franz Joseph und schließlich Liz Taylor mit Dutzenden von Koffern und ... Richard Burton. Dass sich diese exzentrischen Damen wohl fühlen, dafür sollen die Zimmermädchen Lieschen, Lisette und Lisa Sorge tragen.



Die können es natürlich nicht unterlassen, durchs Schlüsselloch die feine Gesellschaft zu bestaunen. Während des Stückes kommt es zu amüsanten Verwicklungen und allmählich verschieben sich die Rollen: da landet Liz Taylor mit der weiblichen Prominenz in der Hotelküche und fängt zu backen an, oder Lieschen nimmt den Platz auf dem Sockel ein, auf dem anfangs die Hl. Elisabeth als Statue thronte.



„Suite Elisabeth“ ist ein sehr gelungenes Stück - für die ZuschauerInnen gibt es immer einen Grund zum Schmunzeln. Es sind weniger die Dialoge als vielmehr die Gesten und die musikalischen Einlagen die den Charme des Stückes ausmachen: Die schmachttenden Blicke und „Sissi“-Ausrufe des Kaisers und die affektierten Bewegungen der Kaiserin in ihrem rüschenbesetzten cremefarbenen Kleid sind einfach köstlich. Auch wenn die Hl. Elisabeth nach der Pfeife ihres päpstlichen Begleiters tanzen muss, lässt das viel Spielraum, sich noch mal eigene Gedanken über die Bewunderung von Heiligen (bzw. Stars) zu machen. Es ist wunderbar, einmal einen Blick hinter die Welt des Scheins werfen zu können, mit einer unbeschweren Leichtigkeit und ohne moralischen Zeigefinger. Hoffentlich wird „Suite Elisabeth“ noch in vielen deutschen Städten zu sehen sein, denn es ist wirklich ein Genuss.

Infos zu Aufführungen unter:
<http://www.blaumeier.webmen.de/elisabeth.htm>



1. Verdienstorden für Frau mit Lernschwierigkeiten

Petra Groß wird für ihre Verdienste um die leichte Sprache mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Sie ist somit die erste Frau mit Lernschwierigkeiten, die eine solche Auszeichnung bekommt.

Wir vom Weibernetz gratulieren Petra ganz herzlich! Wann die Verleihung stattfinden wird, war bis Redaktionsschluss leider nicht bekannt.

Neue gynäkologische Ambulanz für behinderte Frauen

In Dachau bei München gibt es seit November 2007 wöchentlich eine gynäkologische Sprechstunde für behinderte Frauen in barrierefreien Räumen der Frauenklinik im Klinikum Dachau. Die Ambulanz konnte auf langjährige Initiative der Netzwerkfrauen Bayern eröffnet werden. Trägerinnen des Angebots sind die Selbsthilfe LAGH Bayern und die Netzwerkfrauen Bayern.

Infos unter: Prof. Dr. Gerlinde Debus, Klinikum Dachau - Frauenklinik, Tel.: 08131/76-4298

E-Mail: gerlinde.debus@amperkliniken.de

10 jährige Jubiläen

» Lebendiger leben! « e.V.



In Lübeck und Dresden hatten behinderte Frauen im November 2007 Grund zum feiern. Denn „mixed pickles“ (Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung) aus Lübeck und „Lebendiger Leben!“ (Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Sachsen) aus Dresden haben jeweils 10 Jahre Vereinsgeschichte gefeiert.

Wir gratulieren nachträglich noch einmal ganz herzlich und wünschen beiden Beratungsstellen weiterhin viel Kraft, Erfolg und eine Finanzierung ihrer Arbeit!



Ursula von der Leyen „Politikerin des Jahres“

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat den Politikaward als „Politikerin des Jahres 2007“ erhalten. Der Politikaward ist der renommierteste Preis für politische Kommunikation. Er zeichnet sowohl Politikerinnen und Politiker als auch Profis der Kommunikationsbranche für ihre Leistungen in Wahlkämpfen und für politische Kampagnen aus. Die Auszeichnungen wurden am 26. November im Haus der Kulturen der Welt in Berlin feierlich verliehen. Die Laudatio hielt Sabine Christiansen.

Unter http://www.unifem.org/campaigns/vaw_25nov/ werden die Namen der Unterstützungspersonen noch bis 8. März 2008 gesammelt.

NEIN zu Gewalt gegen Frauen



UNIFEM und die UNIFEM Botschafterin Nicole Kidman bitten in einer weltweiten Internet-Kampagne für Unterschriften gegen Gewalt gegen Frauen.

Unter http://www.unifem.org/campaigns/vaw_25nov/ werden die Namen der Unterstützungspersonen noch bis 8. März 2008 gesammelt.

Informationen zum Stalking-Gesetz

Das Gesetz zum strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern (Stalking-Gesetz) ist am 31. März 2007 in Kraft getreten. Als Arbeitshilfe und zur Unterstützung der Arbeit von Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen hat die Frauenhauskoordinierung eine Rechtsinformation zum Stalking-Gesetz veröffentlicht. Weitere Informationen:

www.frauenhauskoordinierung.de (Thema Stalking)



Frauengesundheitsportal der BZgA

In Deutschland leben mehr als acht Millionen Frauen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren und fast zwölf Millionen Frauen, die älter als 60 Jahre sind. Deshalb wurde bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erstmals das Thema „Gesundes Älterwerden für Frauen unter besonderer Berücksichtigung von Bewegung und Sport“ aufgegriffen. Das Gesundheitsportal soll Frauen in der Lebensmitte darin unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken. Es gibt auch eine Rubrik zum Thema „Behinderung“.

Weitere Informationen:

www.frauengesundheitsportal.de



KV Hessen mit neuem Service

Um Menschen mit Behinderung die Suche nach ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen zu erleichtern, befragte die Kassenzärztliche Vereinigung Hessen auf Initiative des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen alle in Hessen niedergelassenen ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, inwieweit diese rollstuhlgängig sind, oder ob sie spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung bereithalten.

Um zu sehen, ob in Wohnortnähe ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen rollstuhlgängig sind oder spezielle Angebote wie z. B. Beratung per E-Mail, Fax oder Telefon für Menschen mit Behinderung anbieten, muss auf der Internetseite der Kassenzärztlichen Vereinigung Hessen (www.kvhessen.de) zunächst der Schalter „Arzt suche“ und anschließend „erweiterte Suche“ betätigt werden. Nach Eingabe der gewünschten Suchkriterien und Aktivierung des Feldes „behindertengerechter Zugang“ erhält man eine entsprechende Liste. Detailinformationen zu den ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen erhält man, nachdem man auf den entsprechenden Namen klickt.



Infos zum Persönlichen Budget

Am 1. Januar 2008 startet der Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt allen Ratsuchenden kostenlos diverses Informationsmaterial zur Verfügung. Den Flyer „Jetzt entscheide ich selbst!“ und die Broschüre „Das trägerübergreifende Persönliche Budget“ gibt es in schwerer und in einfacher Sprache. Die CD zum Budget enthält zusätzlich einen Gebärdensprachfilm und eine Powerpoint-Präsentation. Alle Materialien gibt es beim BMAS, Tel.: 0180/515151-0, E-Mail: info@bmas.bund.de

Neues Projekt „50PlusMinus“

„Älter werden mit einer körperlichen Behinderung“ ist Thema des Projekts im ZsL Köln. Hier können sich z.B. ältere Frauen mit Behinderung von den selber behinderten Beraterinnen Christiane Schneider und Silke Rehfeld beraten lassen. Außerdem gibt es im Rahmen des Projekts die Möglichkeit des Austauschs. Infos: ZsL Köln, 50PlusMinus, Tel.: 0221/2771703, E-Mail: 50plusminus@zsl-koeln.de, www.zsl-koeln.de



Ehrenpreis für Silvia Schmidt

Der „European Citizen Award“, der 1. Europäische Bürgerpreis des Europäischen Antidiskriminierungsrat (EAC) wurde im September 2007 der Bundestagsabgeordneten und Behindertenbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion, Silvia Schmidt verliehen. Sie erhielt den Preis „für besondere Verdienste um die Gleichstellung und Gleichbehandlung“.



Weg mit dem Begriff „geistige Behinderung“

Der Verein Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland erklärt: „Wir von Mensch zuerst finden den Begriff „geistig behindert“ abwertend. Wir finden, das macht uns schlecht. Immer mehr Menschen lehnen diesen Begriff ab. Wir von Mensch zuerst wollen nicht „geistig Behinderte“ genannt werden. Wir wollen den Begriff „geistig behindert“ abschaffen. Das hat die Lebenshilfe in Österreich zum Beispiel schon getan. Wir finden den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ besser. Bitte unterstützen Sie uns, dass in Deutschland der Begriff „geistig behindert“ abgeschafft wird.“ Unterschreiben können alle unter www.people1.de/umfrage.php



Leben hat Gewicht

Gemeinsam setzen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, Frauenministerin Ursula von der Leyen und Bildungsministerin Annette Schavan ein Zeichen gegen den Schlankheitswahn, der insbesondere viele Mädchen und Frauen in die Sucht treibt. Mit der Kampagne „Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankheitswahn“, die im Dezember 2007 mit einem Runden Tisch startete, wollen sie eine gesellschaftliche Diskussion zum Thema Essstörungen anschieben. Dieses Thema gehöre in der Modebranche, den Werbeagenturen, den Schulen und den ÄrztInnen „ganz oben auf die Tagesordnung“ beteuert Ulla Schmidt.

Weitere Informationen gibt es unter www.bmg.bund.de



**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
(Hg.):
Einmischen Mitmischen.
Informationsbroschüre für
behinderte Frauen und Mädchen
- auch in leichter Sprache -
Aktualisierte Auflage Berlin 2007**

Die erste Auflage der umfassenden Broschüre „Einmischen Mitmischen“ war schnell vergriffen. Jetzt gibt es eine neue Auflage mit aktualisierten Informationen zu den Themen Selbsthilfe, Schule, Aus- und Weiterbildung, Erwerbssituation, Rehabilitation, Sexualität, Partnerschaft, Mutterschaft, Lesben, Alter, Pflege/Assistenz, (sexuelle) Gewalt, Rechtliche Gleichstellung, (Bio-)Ethik und Internationales.

Und noch was Neues bei der aktualisierten Auflage: Es gibt drei Fassungen der Broschüre: übliche (schwere) Sprache, einfache Sprache und barrierefreie Internetfassung. Beide Fassungen der Broschüre (leichte und schwere Sprache) können kostenlos bestellt werden beim

Publikationsversand der Bundesregierung,
Tel.: 01805/778090, Fax: 01805/778094,
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
oder unter www.bmfsfj.de (unter Publikationen/
Gleichstellung)

Barrierefreie Internetfassung: www.einmischen-mitmischen.de



**Julia Zinsmeister:
Mehrdimensionale Diskriminierung
Baden-Baden 2007
ISBN 978-3-8329-2009-8**

In ihrer Dissertation geht Julia Zinsmeister der „doppelten“ bzw. „mehrdimensionalen“ Diskriminierung behinderter Frauen auf den Grund. Der Untertitel ihrer Arbeit: „Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht“ lässt erkennen, dass es sich bei dem Buch um ein rechtswissenschaftliches Werk handelt. Neben der Lebenssituation behinderter Frauen werden Wechselwirkungen von Geschlecht und Behinderung thematisiert und schließlich der Schutz vor Diskriminierungen in der Verfassung und dem SGB IX herausgehoben und bewertet. Das Buch lässt hoffen, dass die Diskriminierungen behinderter Frauen in Rechtskreisen zur Kenntnis genommen werden und notwendige Änderungen in der Rechtsprechung folgen.



**Hessisches Netzwerk behinderter
Frauen (Hg.):
Die gesundheitliche Versorgung
von Frauen mit Behinderung
Kassel 2007**

Im Dezember 2006 veranstaltete das Hessische Netzwerk behinderter Frauen in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und der Landesärztekammer Hessen eine Fachtagung zum Thema: „Die gesundheitliche Versorgung von Frauen mit Behinderung“. „Die besonderen Bedürfnisse bei der gesundheitlichen Versorgung/Behandlung von Frauen mit Behinderung mit Erarbeitung von Wünschen an die behandelnden ÄrztInnen“ sowie „Erkennen von Gewalt an Frauen mit Behinderung in Arztpraxen - Möglichkeiten der weiteren Begleitung/Behandlung“ sind nur einige der auf der Fachtagung bearbeiteten Themen.

Die 45-seitige Tagungsdokumentation kann als Broschüre kostenlos bestellt werden beim Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, Rita Schroll, Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel.: 0561/72885-22, Fax: 0561/72885-29, E-Mail: bestellung@fab-kassel.de
Zum Download gibt es die Dokumentation als Text- und PDF-Version auf:

www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html
unter dem Link „Unsere Angebote“.



**Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion (Hg.):
Leben ohne Barrieren!?
Fünf Jahre
Behindertengleichstellungsgesetz
(BGG)
Berlin 2007**

In dieser Broschüre wird die Anhörung der Bundestagsfraktion zum BGG vom 24. April 2007 dokumentiert. Es wird diskutiert, was das BGG gebracht hat. Dabei kommt auch die spezifische Lebenssituation behinderter Frauen zur Sprache. Weitere Themen sind die Zielvereinbarungen, die neue UN-Konvention, Europäisches Recht und Visionen für das BGG im Jahr 2010.

Bezug der Broschüre: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, Info-Dienst, Fax: 030/227 56566, E-Mail: versand@gruene-bundestag.de



Anne Waldschmidt, Werner Schneider (Hg.):
Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung Bielefeld 2007
 ISBN 3-89942-486-7

Thematisiert werden der „behinderte“ Körper, das Behindert-Werden, Heteronormativität, der deformierte Maßstab der Beobachter, Selbstbestimmung, Inklusion und Exklusion und vieles mehr. Diese interdisziplinäre Textsammlung, in der auch Wissenschaftlerinnen mit Behinderung zu Wort kommen, entgegnet der rehabilitationswissenschaftlichen Sichtweise auf „Behinderung“ mit der sozialen und kulturellen Kategorie der „Behinderung“ der Disability Studies. Eine gute Grundlage für alle, die sich den Disability Studies nähern wollen.



LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. (Hg.):
Betrifft Mädchen
Heft 4, Oktober 2007
 ISSN 1438-5295

„Verschieden ist normal! Mädchen mit Behinderung“ ist das Thema der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift „Betrifft Mädchen“. Ein ganzes Heft über aktuelle Entwicklungen in der Mädchenarbeit behinderter Mädchen. Mit Beiträgen von Heide Adam-Blaneck, Bettina Bretländer, Theresia Degener, Renate Janssen, Lena Middendorf, Anne Ott, Berit Robbers, Ulrike Schildmann, Marlies Winkelheide und Kathrin Ziese.

25 Jahre Bewegung behinderter Frauen
Brigitte Faber und Martina Puschke, Weibernetz e.V. (Hsg.)
Kassel 2007
ISBN 978-3-00-022740-0

Mit Erfahrungen, Anekdoten, Blitzlichter aus den Jahren 1981-2006 von Theresia Degener, Gisela Hermes, Ulrike Jährig, Swantje Köbsell, Katharina Marks, Christine Rothe, Birgit Schopmans, Angelika Weirauch u.a.:

- ★ Wie 1981 alles begann...
- ★ Das erste Buch
- ★ Verhältnis zur Frauenbewegung
- ★ Provokante Auftritte
- ★ „Schönheit“ im Wandel der Zeit
- ★ DDR-Geschichte: Frauen mit Behinderung
- ★ Chronologie der Bewegung behinderter Frauen

Die Broschüre kann ab März gegen eine Versandungspauschale beim Weibernetz e.V. bestellt werden. Die Versandungspauschale beträgt bei einer Bestellung von bis zu zwei Broschüren 2 Euro, bei bis zu fünf Broschüren 3 Euro.

Bestelladresse:
 Weibernetz e.V.
 Kölnische Str. 99, 34119 Kassel
 Tel.: 0561/72885-85; Fax: 0561/72 885-53
 E-Mail: info@weibernetz.de

Die Textversion der Broschüre für blinde und sehbehinderte Frauen mailen wir bei Bedarf ab März gerne zu.

Der Druck der Broschüre wurde ermöglicht durch den AOK-Bundesverband.



29. Januar

Pflegeversicherung

Infoabend für Frauen

Ort: Berlin

Infos: Rad und Tat Berlin, Tel. und Fax: 030/621 47 53,

E-Mail: radundtatberlin@compuserve.de

1. Februar

Gemeinschaftlich wohnen, aber wie!? Wege zu einem le(s)benswerten Zusammenleben

Infoabend für Frauen/Lesben mit und ohne Beeinträchtigungen

Ort: Berlin

Infos: Rad und Tat Berlin, Tel. und Fax: 030/6214753,

E-Mail: radundtatberlin@compuserve.de

9. Februar

Vorurteile verlernen – Anti Bias

Workshop für alte, junge, behinderte und nicht-behinderte Frauen zu Vorurteilen und diese mit der Anti Bias-Methode zu verlernen.

Ort: Berlin

Infos: Rad und Tat Berlin, Tel. und Fax: 030/6214753,

E-Mail: radundtatberlin@compuserve.de

9. Februar

Auf meinen Spuren - Ich und meine Herkunftsfamilie

Ort: Marburg

Infos und Anmeldung: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Rita Schroll, Tel.: 05 61/72885-22, E-Mail: hkbff@fab-kassel.de

13. Februar

Ricam-Hospiz

Infoveranstaltung für Frauen mit und ohne Beeinträchtigungen

Ort: Berlin

Infos: Rad und Tat Berlin, Tel. und Fax: 030/6214753,

E-Mail: radundtatberlin@compuserve.de

29. Februar – 1. März

„Da stimmt doch was nicht...“! Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik

VeranstalterInnen: AKF, AWO, Bund Deutscher Hebammen e.V., Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., EKFUL, Gen-ethisches Netzwerk e.V., ISL e.V., Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, Repro Kult, Weibernetz e.V. sowie weiterer Kooperationspartner

Ort: Dresden

Anmeldung: Journalistenbüro, Dr. Harry Kunz, Tel.: 02441/6149, Fax: 02441/779859, E-Mail: PND-Tagung2008@t-online.de



bis April 2008

1. März

„Mit den Ohren sehen“

Vortrag einer blinden Strafverteidigerin mit anschließender Diskussion für Frauen mit und ohne Behinderung

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin, Tel./Fax: 030/61709167,

E-Mail: netzfrau-berlin@freenet.de

8. März

Meinen Körper spüren, Entspannen

Wohlfühltag für Frauen mit Behinderung
Eine Veranstaltung des CeBeeF Frankfurt und des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen

Ort: Frankfurt

Infos und Anmeldung : CeBeeF, Petra Jacobs, Tel.: 069/97052286, Fax: 069/97052259, E-Mail: p.jacobs@cebeef.com

7. - 9. April

Unter uns Frauen

Drei Tage Zeit für Frauen mit „geistiger“ Behinderung

Ort: Marburg

Infos und Anmeldung: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Tel.: 06421/4 91-172, E-Mail: inform@lebenshilfe.de

16. April

Der weibliche Umgang mit Macht

Für Frauen mit und ohne Behinderung
Eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, dem Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit und der Frauenbeauftragten der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Ort: Darmstadt

Infos und Anmeldung: Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, Tel.: 0561/72885-22, Fax: 0561/72885-29, E-Mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de

Weitere Termine unter www.weibernetz.de/termine

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Finanzierung im Rahmen des Projekts „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Herausgeberin

Weibernetz e.V.
 Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
 Kölnische Str. 99, 34119 Kassel
 Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53
 e-mail: info@weibernetz.de
 www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1, 2, 3, 5, 7, 10: (außer Madrid): Brigitte Faber
 S. 4, 5, 6: Photocase <http://www.photocase.de>
 S. 8: www.english.uiuc.edu/maps/poets/g_l/lorde/lorde.htm
 S. 9: BiBeZ, <http://www.bibez.de>
 S. 10 (Madrid): Martina Puschke
 S. 12: <http://www.blaumeier.webmen.de/elisabeth.htm>
 S. 13: P.Groß: privat; U. von der Leyen: www.marco-urban.de
 S. 14: S. Schmidt: www.silviaschmidt.de

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole SCHUBI-PIC Collection, Macromedia
 Außerdem Clipart von Microsoft Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 9: www.english.uiuc.edu/maps/poets/g_l/lorde/lorde.htm
 S. 14: www.blaumeier.webmen.de/elisabeth.htm

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache erfolgte in Zusammenarbeit mit ForUM e.V.,

Tel.: 040/21 98 72 11

Mail: baerbel.mickler@verein-forum.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
 - Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

E-Mail: _____